

ENERGIE

Informationen aus dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt

März | 2025

Gemeindeinfo 2. Ausgabe 2025

Kommunikation seitens Gemeinden rund um das revidierte Energiegesetz

Am 1. April 2025 treten das revidierte Energiegesetz sowie die dazugehörige Verordnung in Kraft. Aufgrund der damit verbundenen Änderungen besteht bei den Gemeinden Kommunikationsbedarf gegenüber der Bevölkerung. Zur Unterstützung der Gemeinden wurde dieser Gemeindeinfo ein Dokument beigefügt, das unter anderem die wesentlichen Änderungen erläutert. Der Inhalt dieses Dokuments darf von den Gemeinden genutzt werden, um über die kommunalen Kanäle die Bevölkerung aufzuklären.

Revision kantonale Energiestrategie

Die bestehende kantonale Energiestrategie (energieAARGAU) aus dem Jahr 2015 hat sich grundsätzlich bewährt, muss aber aufgrund von verschiedenen neuen Rahmenbedingungen und Herausforderungen im Energiebereich weiterentwickelt werden. Deshalb hat das Departement Bau, Verkehr und Umwelt unter Einbezug von Stakeholdern sowie Expertinnen und Experten aus dem Energiebereich eine Revision der Strategie energieAARGAU erarbeitet. Der Fokus liegt weiterhin auf der Erhöhung der Versorgungssicherheit, dem Erreichen der klima- und energiepolitischen Ziele sowie der Stärkung des Energiekantons Aargau. Darunter fallen auch Ziele zur Vorbildfunktion des Kantons und wie dieser die Gemeinden in ihrer Vorbildfunktion unterstützen kann.

Die öffentliche Anhörung zur überarbeiteten Energiestrategie startete am Freitag, 14. März und dauert bis am 16. Juni 2025.

Weitere Informationen zur öffentlichen Informationsveranstaltung und den Zugang zu den Vernehmlassungsunterlagen finden Sie in der [Medienmitteilung](#) zur Vernehmlassung.



Adrian Fahrni
Leiter Abteilung
Energie

Sehr geehrte Damen und Herren

Das revidierte Energiegesetz tritt bald in Kraft – wir unterstützen Sie mit wichtigen Informationen und praktischen Hilfestellungen.

So haben wir nun auch die EVEN-Plattform für den elektronischen Vollzug energetischer Nachweise produktiv aufgeschaltet. Ab sofort können Fachleute somit Vorhaben erfassen. Um Sie bei der Umstellung zu unterstützen, bieten wir Ihnen Online-Fragesessions an.

Zudem gibt es spannende Updates zum Solarkataster und zur überarbeiteten Solarbroschüre. Bleiben Sie auf dem neusten Stand und nutzen Sie die Gemeindeinfo als Informationsquelle.

Freundliche Grüsse
Adrian Fahrni

Digitaler Energievollzug EVEN

Der digitale Energievollzug kommt

Zur Unterstützung der Meldepflicht und der generellen Vereinfachung des energetischen Vollzugs, wird mit dem "Elektronischen Vollzug energetischer Nachweise" EVEN eine durchgehend digitale Plattform angeboten. Diese Lösung wurde durch den Kanton Aargau initialisiert und wird mittlerweile durch beinahe alle Kantone mitgetragen. So bleiben auch in Zukunft nicht nur die energetischen Vorschriften harmonisiert, sondern auch die Vollzugsformulare.

Für die Abwicklung der Meldungen ist die Verwendung von EVEN verpflichtend. Wir empfehlen EVEN jedoch für die Abwicklung sämtlicher energetischer Nachweise. Die heutigen Formulare werden mittelfristig nicht mehr unterhalten. Mittels der Exportfunktion können zur Ablage und Archivierung PDF generiert werden, analog zu den heute gebräuchlichen Formularen.

Einführung

Ab dem 21. März steht EVEN auf der Produktivumgebung unter www.energievollzug.ch/ag zur Verfügung. Die anlässlich der Schulungen erfassten persönlichen Daten wurden in die Produktivumgebung übernommen. Den Registrierungsprozess (mit derselben E-Mail-Adresse) muss jedoch nochmals vorgenommen werden, damit diese Daten mit dem persönlichen Login verknüpft werden. Die bereits hinterlegten Rollen wie Gemeinde-Administratorin oder interner Prüfer bleiben ebenfalls bestehen.

Ab sofort ist die Erfassung neuer Projekte durch die Fachleute möglich. Ebenfalls können diese bei den Gemeinden zur Prüfung eingereicht werden, sofern sie die Anforderungen nach dem revidierten Energiegesetz erfüllen.

Gemeinde-Administratoren

Gemeinde-Administratorinnen und Administratoren, die sich beim Kanton angemeldet haben, sind in EVEN hinterlegt. In Ihrer Funktion können Sie für Ihre Gemeinde interne Prüferinnen und Prüfer anlegen. Ebenfalls sind Sie gebeten, die Kontaktdaten der Gemeinde zu erfassen. Für die eigentlichen Vollzugsaufgaben haben Sie in dieser Rolle keine Funktion.

Eingegangene Projekte werden durch die internen Prüfenden administriert und bearbeitet. Die Projekte können selbst bearbeitet, einer weiteren internen Prüferin zugewiesen oder an einen externen Prüfer weitergegeben werden.

Gemeinden die den Energievollzug ganz auslagern, können auch den externen Prüfenden als internen Prüfenden anlegen und müssen sich somit nicht mehr um den Energievollzug kümmern. Dies betrifft indessen auch die Solarmeldungen oder das Meldeverfahren für Luft/Wasser-Wärmepumpen. Entsprechend ist die Absprache bezüglich der Triage wichtig.

Unterstützung und Support

Die energieberatungAARGAU steht Ihnen für Fragen zur neuen Applikation zur Verfügung. Gerne dürfen Sie uns während den Bürozeiten unter 062 835 45 40 kontaktieren. Zusätzlich bieten wir Online-Frageveranstaltungen an, in der Art wie sie bereits nach den ersten Schulungen stattgefunden haben. An folgenden Terminen stehen Ihnen Fachleute seitens Programmierung und Energievollzug für Fragen rund um EVEN zur Verfügung:

Donnerstag, 27. März, 9.00 – 10.00 Uhr

Montag, 31. März, 10.00 – 11.00 Uhr

Donnerstag, 10. April, 9.00 – 10.00 Uhr

Montag, 14. April, 10.00 – 11.00 Uhr

Mittwoch, 23. April, 10.00 – 11.00 Uhr

Montag, 28. April, 10.00 – 11.00 Uhr

Zuschalten können Sie sich unter nachfolgendem Link: [Teams Fragesession](#)

Ausblick

In den kommenden Wochen werden weitere Verbesserungen und Ergänzungen in EVEN umgesetzt. So wird die Applikation ein umfassenderes Pendenzensystem erhalten. Parallel dazu werden die Schnittstellen zu den gängigsten Gemeinde-Software-Applikationen angegangen. Mit der Nachfolgelösung von eBAU per 2026 wird zudem eine Anbindung an diese erfolgen.

Neue und angepasste Publikationen

Neu: Broschüre Kleinwindanlagen

Vermeehrt erreichen den Kanton Aargau oder die Gemeinden Anfragen zu Klein- und Kleinstwindkraftanlagen. Damit alle kommunalen Behörden den gleichen Informationsstand aufweisen, hat der Kanton ein Factsheet für kleine Windkraftanlagen erstellt. Dieses ist auf der Webseite des Kantons aufgeschaltet: www.ag.ch/energieinfo

Ziel dieses Faktenblattes ist, bei den Gemeinden und den verschiedenen Abteilungen des Kantons ein gleiches Verständnis über Bewilligungspraktiken, technische Ausführungen und Lärmanforderungen zu schaffen.

Es beinhaltet die relevanten Themen für eine Baueingabe und führt kritische Themen wie Lärm, Naturschutz, Landwirtschaft, Reflexionen, Windpotential, Zonenkonformität und Ortsbildschutz auf, um eine möglichst vollständige Gesamtschau zu schaffen.



Angepasst: Solarbroschüre

Der Kanton Aargau stellt allen Interessierten eine Broschüre über die Nutzung von Solaranlagen zur Verfügung. Inhalt dieser Solarbroschüre sind aktuell gültige Gesetze, Normen und technische Standards. Bei der aktuellen Solarbroschüre wurden folgende Themen überarbeitet oder neu aufgenommen.

Überarbeitet:

- Energieertragswürfel
- Gestaltungsgrundsätze
- Schutzobjekte und Schutzgebiete gemäss aktuellen Vorschriften
- Gesetzliche Grundlagen
- Informationen zum Unterhalt
- Ergänzter Solarkataster

Neu:

- Neue Technologien (z.B. Folien + bifaziale Module)
- Zusätzliche technische Themen (Wechselrichter, Batterien)
- §26a EnergieV (Solarpflicht)
- Dachbegrünung
- Fassadentypen
- Plug & play-Anlagen
- Schadstoffthematik und Rückbau
- Eigenstromoptimierung, Elektrospeicher, Ladestationen
- Rückbau und Entsorgung
- Finanzierungsmöglichkeiten
- Blendung

Die Solarbroschüre steht unter folgendem Link zur Verfügung: [Solarenergie - Kanton Aargau](#)

Unterstützung im Vollzug

Erweiterung Solarkataster

Der Kanton hat den Solarkataster dahingehend überarbeitet, dass für Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer ersichtlich ist, ob bzw. mit welchen Hürden beim Bau einer Solaranlage zu rechnen ist. Zugrunde liegt das Postulat Binder-Meury (PO 23.7) vom 10. Januar 2023 betreffend Überarbeitung des Solarkatasters, bei dem eine bessere Informationspolitik für Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer gefordert wird. Die Erweiterung des Solarkatasters dient als erste Einschätzung und zur Orientierung über das Vorgehen. Es stellt als kantonaler Informationsdienst keine verbindliche Rechtsgrundlage dar.

Der vorliegende Kartendienst stellt neben denkmalgeschützten Gebäuden einen Schutz-, Prüf- und Meldeperimeter dar, der das Verfahren beim Bau einer Solaranlage einschätzen soll. Der Schutzperimeter umfasst alle Parzellen, auf denen Gebäude stehen, bei denen zur Errichtung einer PV-Anlage eine Baubewilligung notwendig ist. Der Prüfperimeter umfasst alle Parzellen, bei denen zur Errichtung einer PV-Anlage eine Baubewilligung möglicherweise notwendig ist. In diesem Perimeter können vorgängig keine eindeutigen Aussagen über eine Bewilligungspflicht gefällt werden, da einerseits der Umgebungsschutz und kommunale Schutzinteressen schwierig abzubilden sind und andererseits gewisse Gebäude individuelle Bedingungen aufweisen. Im Meldeperimeter sind alle Parzellen erfasst, auf denen Gebäude ohne Schutzwürdigkeit stehen und durch keinen relevanten Umgebungsschutz tangiert werden. Weitere Informationen zu den verwendeten Kriterien sowie Daten sind in der Datendokumentation des Solarkatasters vorhanden: [Dokumentation Solarkataster](#)

Zum Solarkataster geht es hier: [Solarkataster](#)

Gemeindeunterstützung bei der Beurteilung von Solaranlagen

Zur fachlichen Unterstützung bei der Beurteilung von Solaranlagen im Melde- oder Baubewilligungsverfahren können Gemeinden auf die vom Kanton eingesetzte Fachgruppe Solaranlagen zurückgreifen und eine unabhängige und unverbindliche Zweitmeinung einholen.

Die Fachgruppe Solaranlagen hat keine Entscheidungs- oder Weisungsbefugnis, sondern nimmt eine rein unterstützende Funktion gegenüber den Vollzugsbehörden ein. Die Fachgruppe steht ausschliesslich den kommunalen Vollzugsbehörden (Gemeinderat) für die Beurteilung von Melde- oder Baubewilligungsverfahren von Solaranlagen zur Verfügung.

Kontakt:

Daniel Lindemann, Abteilung Energie Kanton Aargau
062 835 38 47, fg-solaranlagen@ag.ch

Netto-Null-Kurs

Der Kurs Netto-Null für Gemeinden musste aufgrund zu weniger Anmeldungen abgesagt werden. Der Kanton Zürich bietet jedoch einen inhaltlich vergleichbaren Kurs an, welcher auch von Interessenten aus dem Kanton Aargau besucht werden darf. Vertreter des Kantons Aargau werden diesen Kurs begleiten und die kantonsspezifischen Grundlagen und Hilfestellungen vorstellen.

Die Kosten für Teilnehmende aus dem Kanton Aargau werden vom Kanton Aargau übernommen. Weitere Informationen sowie Anmeldung finden Sie hier: [Klimaschutz Netto-Null für Gemeinden](#)

Messe Bauen und Wohnen

energieberatungAARGAU an der Messe

Vom 3. bis 6. April 2025 findet im Täger Wettingen die Messe Bauen + Wohnen statt. Die energieberatungAARGAU ist mit einem eigenen Stand vor Ort. Mit dem Gutschein-Code "**ENERGIE25AG**" können sie auf der [Website der Messe](#) unter Tickets und "Gutschein einlösen" einen Gratis Eintritt bestellen.

Forum Architektur: Netto-Null Gebäude

Gerne machen wir Sie auf das Forum Architektur "Netto-Null-Gebäude – Auf dem Weg zum perfekten Haus?" aufmerksam. Dieses findet am 03.04.2025

vom 16.30 – 18.00 Uhr statt. Mit der Verpflichtung der Schweiz die Treibhausgasemissionen bis 2050 auf Netto-Null zu senken, kommen auf die Architektur- und Planerbranche grosse Herausforderungen zu. Was ein Netto-Null-Gebäude ist und wie der Weg dahin ist, wird in diesem Forum thematisiert; einerseits in der Erstellung eines Gebäudes, andererseits aber auch im Betrieb über den ganzen Lebenszyklus. Es werden konkrete Ansätze und Lösungen sowie realisierte Beispiele aufgezeigt.

Zu weiteren Informationen sowie zur Anmeldung geht es hier: [Forum Architektur](#)

**Ist Ihr Haus
verfressen?**

**Wir haben den Energie-
Diätplan.**

Wir beraten neutral und
unabhängig.

062 835 45 40

KANTON AARGAU
energieberatung
AARGAU

www.ag.ch/energieberatung

Die energieberatungAARGAU unterstützt die Gemeinden in allen Belangen rund um die Themen Energieeffizienz, Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Wenden Sie sich an Ihre Gemeindeberaterin oder Ihren Gemeindeberater.
www.ag.ch/energieberatung > Für Gemeinden

KANTON AARGAU
Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Abteilung Energie

Entfelderstrasse 22
5001 Aarau
Telefon 062 835 28 80

www.ag.ch/energie